

6431 Schwyz, Postfach 2161

Herr
Steffen Müller
Präsident IKOG-NOWZ
Rudolfstrasse 33
8400 Winterthur

Unser Zeichen

Direktwahl

E-Mail

Datum

041 819 16 07
claudio.letta@sz.ch
18. Dezember 2020

**Ihre Anfrage betreffend Regelung der Osteopathie nach neuem Gesundheitsberufegesetz
Kantonale Regelung betreffend Tätigkeit unter fremder Verantwortung**

Sehr geehrter Herr Müller

Gerne bestätigen wir Ihnen hiermit den Eingang Ihrer Anfrage vom 2. Dezember 2020, die wir im Auftrag von Roland Wespi, Vorsteher Amt für Gesundheit und Soziales, wie folgt beantworten können.

Die unselbstständige Tätigkeit ist im Kanton Schwyz wie folgt geregelt (Auszug aus dem beigefügten Merkblatt):

Ges V § 33 Unselbstständige Tätigkeiten

¹ Die unselbstständige Berufsausübung der bewilligungspflichtigen Berufe bedarf keiner Bewilligung. Unselbstständige Fachpersonen arbeiten im Namen und auf Rechnung der zur selbstständigen Berufsausübung zugelassenen Fachperson.

² Die zur selbstständigen Berufsausübung zugelassene Fachperson darf nur Verrichtungen übertragen, zu deren Ausführung sie selbst berechtigt ist. Sie hat sich zu vergewissern, dass die für sie Tätigen die übertragene Verrichtung beherrschen. Sie muss ferner die Ausführung überwachen und in der Regel anwesend sein.

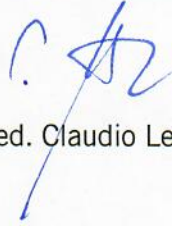
Bedeutung dieser Regelung

Die Fachperson mit Berufsausübungsbewilligung darf Tätigkeiten an eine Person ohne Berufsausübungsbewilligung übertragen. Dabei hat die Fachperson:

- a) die volle Verantwortung für die Tätigkeit der Person ohne Berufsausübungsbewilligung zu tragen;
- b) zu prüfen, ob diese Person zur Ausübung der übertragenen Tätigkeit ausreichend qualifiziert ist;
- c) die Ausführung der übertragenen Tätigkeit zu überwachen. Dabei sind sowohl die Erfahrung der beauftragten Person wie auch die Art der Tätigkeit zu berücksichtigen. Tätigkeiten mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial für den Patienten erfordern eine intensivere Überwachung als Tätigkeiten mit einem geringen Gefährdungspotenzial.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für's 2021.

Freundliche Grüsse
Amt für Gesundheit und Soziales



Dr. med. Claudio Letta, Kantonsarzt

Beilage: Merkblatt betreffend die unselbstständige Tätigkeit im Gesundheitsbereich (Stand: 09.09.2020)

Kopie an:

- Roland Wespi, Vorsteher Amt für Gesundheit und Soziales
- Maria Mettler, zuständige Fachperson